

Schulkonzeption der Schule am Heidedor

Die vorliegende Schulkonzeption stellt unsere pädagogische Arbeit und deren Organisationsformen auf Grundlage der geltenden Rechtsprechung dar.

Im Schulprogramm konkretisieren wir unser Leitbild und beschreiben die Arbeitsschwerpunkte zur Weiterentwicklung unserer Schule.

Gliederung:

1. Aufgaben und Ziele der Schule
2. Organisation der Schule
3. Organisation des Unterrichts
 - 3.1 Tagesablauf mit Unterrichtszeiten
 - 3.2 Unterrichtsformen
 - 3.3 Lernbereichsübersicht
 - 3.4 Durchschnittliche Stundenverteilung
 - 3.5 Planungsarbeit
4. Aufnahme des Voltigierens und Reitens in die Bildungs- und Erziehungsarbeit
5. Sportförderunterricht
6. Freizeitgestaltung
7. Kontrolle der Lernfortschritte
8. Zeugnisse und Versetzungsregelungen
9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
10. Ziele und Aufgaben der Klassenkonferenz
11. Ziele und Aufgaben der Fachkonferenz
12. Fortbildung der KollegInnen
13. Mitwirkung der SchülerInnen
14. Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit

Anlagen

15. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Organisationen
16. Schuleigener Lehrplan
17. Berufsschulstufenkonzept
18. Konzept der Lerntherapeutischen Angebote
19. Bildungsbezogene Projekte
20. Fortbildungsplan
21. Schule und Verein
22. Plan bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen

1. Aufgaben und Ziele der Schule

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule verwirklicht als Bestandteil umfassender Eingliederungsmaßnahmen das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt in der geistigen Entwicklung.

Aber auch die Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung und im Lernen sowie Kombinationen mit den Bereichen Sprache, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, der Unterricht für Kranke (zum Beispiel in Form der Hausbeschulung) und die Förderung von Schülern mit autistischem Verhalten werden je nach individueller Bedarfslage durch unsere Schule gewährleistet.

Erziehung und Unterricht schließen alle Entwicklungsbereiche unter besonderer Berücksichtigung lebenspraktischer Elemente ein. Ziele der Förderung unserer SchülerInnen sind eine aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration sowie ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Dazu ist die Ausbildung von Fertigkeiten in den verschiedenen Funktionsbereichen ebenso notwendig wie das Hineinwachsen in soziale Gefüge und der Umgang mit Normen und Regeln. Die Schüler sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und im Rahmen verantwortbarer Bedingungen mitbestimmen zu können.

Unabhängig von Umfang und Schweregrad der Beeinträchtigungen erhalten unsere SchülerInnen begleitende und unterstützende individuelle Hilfen beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten und bei der Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeiten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können SchülerInnen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung ihres Lebens mit einer Behinderung erlangen.

Um dies zu erreichen, liefert der Unterricht in den entwicklungsorientierten Lernbereichen den SchülerInnen Angebote, Körpererfahrungen zu sammeln, wichtige Körperfunktionen kennen und beherrschen zu lernen, senso- und psychomotorische Fähigkeiten auszubilden und sich im sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich weiterzuentwickeln. In gleicher Weise bemüht sich die Schule um die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen in den handlungs- und fachorientierten Lernbereichen.

Die Kooperation mit anderen Schulformen und Institutionen sowie die aktive Beteiligung an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen fördern die Integration und die Akzeptanz unserer SchülerInnen in der Öffentlichkeit.

2. Organisation der Schule

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Runderlass des MK vom 23.04.2015 - 23-81027/4
Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Unsere Schule verfügt über die konzeptionellen, personellen, baulich-räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine ganzheitliche Lern- und Entwicklungsförderung von SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung. Hier lernen Kinder und Jugendliche, die in einer allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden können beziehungsweise deren Eltern diesen Lernort für ihre Kinder wünschen.

Die KlassenlehrerInnen tragen in Zusammenarbeit mit FachlehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen und TherapeutInnen die Verantwortung für die jeweilige Klasse und koordinieren die verschiedenen Aufgaben, die auf die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der SchülerInnen abgestimmt werden.

Die Klassen unserer Schule umfassen die Jahrgänge 1 bis 12. Auf Antrag und Empfehlung kann die Schulzeit verlängert werden.

Die Schulbesuchszeit bildet ein aufsteigendes System und gliedert sich in hauptsächlich jahrgangsbezogene Stufen, die alle SchülerInnen durchlaufen:

- Unterstufe 1.-4. Schulbesuchsjahr
- Mittelstufe 5./6. Schulbesuchsjahr
- Oberstufe 7.-9. Schulbesuchsjahr
- Berufsschulstufe 10.-12. Schulbesuchsjahr.

Die durchschnittliche Klassenstärke liegt bei 7 SchülerInnen. Den Unterricht und die Betreuung gewährleisten:

- KlassenlehrerInnen (unterschiedlicher Ausbildung),
- FachlehrerInnen,
- Pädagogische MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender Funktion,
- Pädagogische MitarbeiterInnen in therapeutischer Funktion (PhysiotherapeutInnen),
- BetreuerInnen,
- SchulbegleiterInnen,
- Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD).

Für den Unterricht stehen Klassenräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung.

Als Fachräume werden Kunsträume, ein Computerkabinett, die Lehrküche und Werkräume für die Holz- und Metallbearbeitung genutzt.

Außerdem gibt es einen Snoezelen-, einen Physiotherapie- und einen Psychomotorikraum, eine Medienecke, einen Toberaum mit Bällebad und eine Mehrzweck-/Pausen-/Turnhalle.

Für Gespräche, beispielsweise mit Eltern, gibt es gemütlich eingerichtete Talkräume.

3. Organisation des Unterrichts

Grundlage:

- Runderlass des MK vom 23.04.2015 - 23-81027/4
Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

3.1 Tagesablauf mit Unterrichtszeiten

Block/Zeitraumen		Bemerkung
ab 7.00 Uhr		Betreuung (Frühdienst; Pausenhalle oder Schulhof)
7.30 – 8.00 Uhr	offener Beginn	Pädagogische MitarbeiterInnen, BetreuerInnen
8.00 – 10.20 Uhr	3 Unterrichtsstunden	dazwischen jeweils 5 min Pause
10.20 – 10.50 Uhr	gemeinsame Hofpause	Aufsicht Pädagogische MitarbeiterInnen, BetreuerInnen, PraktikantInnen
10.55 – 12.30 Uhr	2 Unterrichtsstunden	dazwischen 5 min Pause
12.30 – 13.00 Uhr	Hofpause/Esseneinnahme	Aufsicht LehrerInnen, SchulbegleiterInnen, Bundesfreiwilligendienstleistende, PraktikantInnen ...
13.05 – 13.50 Uhr	1 Unterrichtsstunde	Di/Mi: Auflösung der Klassenverbände und Angebote im Lernbereich Zeit und Freizeit (siehe 6.)
13.50 – 14.35 Uhr	Möglichkeit sSg	Aufsicht Pädagogische MitarbeiterInnen, BetreuerInnen in den Klassen
bis 15.30 Uhr		Schülerbeförderung, lerntherapeutische Angebote, Betreuung (Spätdienst; Pausenhalle oder Schulhof)

Klingelzeichen:

- 8.00 Uhr Unterrichtsbeginn
- 10.20 Uhr Hofpause
- 10.50 Uhr Vorklingeln Unterricht
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.00 Uhr Vorklingeln Unterricht
- 13.50 Uhr Unterrichtsende

3.2 Unterrichtsformen

Der Unterricht wird erteilt als

- Gesamtunterricht (Stammgruppe mit KlassenlehrerIn),
- Fachunterricht (Stammgruppe mit FachlehrerIn),
- Kursunterricht (niveauähnliche Gruppen; Auflösung des Klassenverbandes),

- Kursunterricht der Berufsschulstufe (kleinere leistungsbezogene Arbeitsgruppen in verschiedenen Kursen; siehe Berufsschulkonzept),
- Sonderpädagogische Schwerpunktgestaltung (Stammgruppe, kleine Lerngruppe, Einzelunterricht).

Unterrichtsunterstützend werden therapeutische Maßnahmen durchgeführt.

3.3 Lernbereichsübersicht

Die Lernbereiche der Unter-, Mittel- und Oberstufe sind

- Persönlichkeit und soziale Beziehungen,
- Wahrnehmung und Bewegung,
- Denken und Lernen,
- Kommunikation und Sprache,
- Selbstversorgung,
- Deutsch,
- Mathematik,
- Natur,
- Heimat,
- Verkehr,
- Medien,
- Zeit und Freizeit,
- Spiel,
- Kunst,
- Musik,
- Werken,
- Textiles Gestalten,
- Hauswirtschaft,
- Technik.

Die Lernbereiche der Berufsschulstufe sind

- Arbeit und Beruf,
- Leben und Wohnen,
- Freizeitgestaltung,
- Umwelt und Öffentlichkeit,
- Partnerschaft.

Die Lernbereiche für alle Klassenstufen sind

- Ethik,
- Evangelische Religion,
- Bewegungserziehung/Sport (Voltigieren, Schwimmen, Sport).
- Schulspezifische sonderpädagogische Schwerpunktgestaltung (sSg).

Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten und gliedert sich in mehrere Unterrichtsteile. Sie sollte jedoch variabel gehandhabt werden und einen sinnvollen Wechsel von Lernen und Entspannung gewährleisten.

3.4 Durchschnittliche Stundenverteilung

Im Runderlass wird die durchschnittliche Stundenverteilung der einzelnen Klassen für das gesamte Schuljahr angegeben. Diese Aufzählung ist nur als Richtwert zu sehen. Variationen in den einzelnen Wochen beziehungsweise Schulhalbjahren sind durchaus möglich und aufgrund von verschiedenen Schwerpunktlegungen selbstverständlich. Festlegungen und Änderungen innerhalb des Schuljahres sind den Klassenkonferenzen vorbehalten.

3.5 Planungsarbeit

Auf der Grundlage des Schuljahresplanes der Schule erarbeiten die LehrerInnen ihre Jahrespläne; detaillierte Planungen werden in Feinplänen vorgenommen. Diese sind in den Klassen- beziehungsweise Kursbüchern zu hinterlegen.

Außerdem erarbeiten die LehrerInnen für alle SchülerInnen Individualpläne, die in den regelmäßig stattfindenden Teamberatungen besprochen und ergänzt werden.

4. Aufnahme des Voltigierens und Reitens in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule

Das Voltigieren ist eine Behandlungsmaßnahme, die sich der Schwingungen des Pferderückens im Schritt in den 3 Ebenen „auf-nieder“, „vor-zurück“ und „Seite zu Seite“ bedient.

Das Voltigieren ist eine neurologische Behandlung, weil sie auf zentralnervöse Vorgänge in derartiger Weise einwirkt, dass es zu physiologisch normalisierten Bewegungsabläufen und Verhaltensweisen kommt.

Prinzipien und Ziele der Behandlung sind die Entwicklung normaler Haltungs- und Bewegungsabläufe bei gleichzeitiger Hemmung pathologischer Reflexe sowie die Regulierung des abnormen Muskeltonus. Sie schließt aufgrund des Ganzheitsprinzips die Förderung der Wahrnehmungsleistungen und der Kognition mit ein und zielt darauf ab, Funktionen und Erfahrungen zu verbessern. Beim Voltigieren wird durch die Einwirkung des Pferdes mit seiner Motorik und seinen eigenen Verhaltensweisen unmittelbar auf den Menschen die Behandlung komplexer.

Das sich bewegende Pferd wird zum Vermittler der Motorik. Es braucht keine Worte, Gesten und Hilfsmittel, um verstanden zu werden. Der Pädagoge verliert in dieser Therapie sicher an Bedeutung für das Kind, aber nicht für die Qualität und die Effizienz der Therapie. Durch die andere Position wenden sich die Aufmerksamkeit, das Interesse und die Neugier des Kindes dem Pferd zu, und es erwartet Bewegung.

Physiologische Wirkungsfaktoren des Voltigierens sind:

- Die Atmung wird verbessert und vertieft.
- Die Magen-, Darm- und Harntraktperistaltik wird günstig beeinflusst.
- Die Wärme des Pferdes trägt zur Entspannung bei (Lockerung der Muskulatur durch die 1°C höhere Temperatur des Pferdes).
- Die Sinnessysteme mit ihren Funktionen Sehen, Hören, Riechen, Gleichgewicht und Spüren von Haut- und Tiefensensibilität (Vibration und Gelenkbewegung) werden durch die Bewegung des Pferdes aktiviert.

Psychische Faktoren:

Aufgrund der sich entwickelnden Interaktion zwischen Mensch und Pferd durch die Wahrnehmung mit Hilfe der Sinnesorgane, durch intensiven Körperkontakt, durch gegenseitiges Verstehenlernen der Bewegungen und Ausdrucksformen wird eine Modifikation des sozialen und persönlichen Verhaltens möglich.

Ein Kind, das oft durch viele negative Erlebnisse und durch erlittene Frustration kein Vertrauen zu sich und seinen Fähigkeiten mehr hat, das Angst hat, dass von ihm zu viel gefordert wird, muss erst Vertrauen bekommen und realisieren, dass das Pferd es trägt und annimmt. Das Kind wird auch erleben, dass das ausgebildete Pferd die Last auf seinem Rücken balanciert und damit ein verantwortungsvolles Verhalten zeigt.

Der Prozess des Einschätzenlernens der Bewegungen und des Verhaltens des Pferdes dauert unterschiedlich lange und hängt nicht nur von der Schwere und der Art der Behinderung ab, sondern auch vom Einfühlungsvermögen und von der Grundhaltung (Zuneigung, Tierliebe, Urvertrauen, Ängstlichkeit).

Kinder sind bereit, für ihren Kameraden Pferd etwas zu tun, sich zu bemühen, sich zu plagen, damit das Pferd zufrieden ist. Deshalb kann gerade reaktives Fehlverhalten gut korrigiert werden.

Ungesagt soll auch nicht bleiben, welche hohe Wertigkeit das heilpädagogische Voltigieren bei den Eltern genießt, da sie am besten sehen, welche positiven Wirkungen dadurch ausgelöst werden. Der Lohn für die Pädagogen sind nicht nur die Freude und die leuchtenden Augen der Kinder, sondern auch der Fortschritt im motorischen Bereich und im Verhalten.

Beispiele der Wirkung des Voltigierens sind bei

- Spastik: Verminderung des Hypertonus (Lockerung), Haltungsaufbau gegen die Schwerkraft (Spastiker können sich schwer gegen die Schwerkraft aufrichten), Anbahnung gezielter Bewegung (Festhalten),
- Athetose hyperaktiv: Haltungsaufbau besonders über Gleichgewichtsschulung (gezielte Bewegung anbahnen),
- Ataxie schlendernd: Haltungsaufbau - Sitz (durch Muskeltraining Kontrolle anbahnen); Koordinationsstörung,
- Hörstörung: Umsetzung von körperlicher Übung über Sehen (Vorbild, Zeigen),
- Sehstörung: Umsetzung von körperlicher Übung über Hören und Fühlen,
- Autismus: Aufbau von Vertrauen,
- Haltungsschwäche: Anspannung der Muskulatur – Kräftigung.

5. Sportförderunterricht

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme der Schule auf Grundlage von Bewegung und Sport. Zentrales Anliegen ist dabei die Bewegungsförderung. Er übernimmt die Aufgabe der ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psycho-sozialen Auffälligkeiten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Unterstützung, Stabilisierung und Harmonisierung ihrer Persönlichkeit zu leisten.

Weiterhin ist der Sportförderunterricht ein wichtiger Baustein der Gesundheitsförderung. Er kann dazu beitragen, dass Kinder Bewegung als bedeutsames Element der Freizeitgestaltung annehmen.

Grundlegend für den Sportförderunterricht ist, motorische, soziale, emotionale und kognitive Ziele zu verwirklichen.

Aus motorischer Sicht ist es Ziel, das natürliche Bewegungsbedürfnis von Kindern zu erhalten beziehungsweise wieder Freude an der Bewegung zu wecken. Weiterhin zielt er auf die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie auf die Erhöhung der individuellen koordinativen und konditionellen Leistungsfähigkeit ab. Die Kinder lernen im Sportförderunterricht, soziale Beziehungen einzugehen und verantwortlich zu gestalten. Die Kinder können im Unterricht die Fähigkeit erwerben, sich eigene Stimmungen, Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche deutlicher bewusstzumachen und sie zum Ausdruck zu bringen. Sie lernen, negative Erlebnisse zu bewältigen. Sie entwickeln auch die Fähigkeit, auf Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Wünsche anderer angemessen zu reagieren.

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, die zu umfassenden und dauerhaften Problemen mit sich selbst und ihrer Umwelt geführt haben beziehungsweise führen können.

Sportförderunterricht wird Kindern angeboten, welche

- eine Wahrnehmungsschwäche oder eine eingeschränkte motorische Leistungsfähigkeit haben,
- nur über ein geringes Bewegungsrepertoire verfügen,
- misserfolgsorientiert in Bezug auf Bewegung sind,
- Verhaltensweisen wie Ängstlichkeit, Gehemmtheit, motorische Unruhe und Aggressivität zeigen,
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsprobleme haben,
- eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft äußern,
- Adipositas haben,
- infolge von Erkrankungen in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind.

6. Freizeitgestaltung

Ziel der Freizeitgestaltung ist, besondere Talente und Neigungen zu fördern, Interessen zu entwickeln, aber auch Defizite aufzuholen.

Der Lernbereich Zeit und Freizeit ist Bestandteil des Gesamtstundenvolumens der jeweiligen Stufe.

Die Kinder können sich in Absprache mit den KlassenlehrerInnen die Arbeitsgemeinschaften selbst aussuchen; die Gruppen sind in Alter und Entwicklung heterogen.

Die Angebote variieren in jedem Schuljahr.

Fußball

Fußball ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, er hat einen festen Platz im Freizeitbereich.

Fußballtraining bietet die Möglichkeit, die allgemeine körperliche Verfassung zu verbessern und viele sportliche Fähigkeiten zu entwickeln, so etwa Ausdauer, Konzentration, Schnelligkeit, Kraft, Gelenkigkeit, Koordinationsfähigkeit und Flexibilität.

Auch im sozialen Bereich liegen viele Chancen. Durch eine relativ feste Mannschaftseinteilung wird ein Zugehörigkeitsgefühl entwickelt. Die Gruppen- und die Kommunikationsfähigkeit werden angesprochen. Eigene Interessen müssen zum Wohl der Gruppe zurückgestellt werden. Die kognitiven Fähigkeiten werden ebenfalls gefördert, zum Beispiel durch das Lernen der Spielregeln.

Fußball ist auch eine Möglichkeit, mit Kindern und Jugendlichen anderer Schulformen in den Wettstreit zu treten und Kräfte messen zu können.

Aerobic

Hauptziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind, Freude an der Bewegung zur Musik zu entwickeln und den Körper zu kräftigen.

Da die rhythmische Ansprechbarkeit in allen Altersstufen gegeben ist, können daran alle SchülerInnen der Schule teilnehmen.

Durch aktuelle Musik, die die SchülerInnen auch selbst mitbringen können, werden auch ältere und antriebsarme SchülerInnen zur Bewegung nach den Rhythmen ihrer Hits angeregt.

Nach einer umfassenden Körpererwärmung erfolgt eine Ausdauerentwicklung genauso wie beim gezielten Krafttraining. Dabei wird immer wieder darauf geachtet, dass die bekannten Bewegungsmuster dem vorgegebenen Rhythmus der Musik angepasst werden.

In der abschließenden Entspannungsphase wird Augenmerk auf den körpereigenen Rhythmus (Herzschlag) gelegt.

Keramik

Die SchülerInnen formen und gestalten Dinge aus Ton. Sie lernen besonders die Platten- und Wulsttechnik kennen.

Kneten, Formen und Gestalten sollen ihnen viel Spaß bereiten. Dabei entwickeln die SchülerInnen feinmotorische Fähigkeiten, das Vorstellungsvermögen wird erweitert, die Phantasie wird angeregt und das ästhetische Empfinden geschult.

Vom Formen über das Lasieren sollen SchülerInnen alle notwendigen Arbeiten selbst durchführen. Entsprechend ihren Fähigkeiten fertigen sie kleine Gebrauchsgegenstände wie

Kacheln, Kerzenhalter, Schalen und ähnliches nach Anleitung an. Um diese Gegenstände herstellen zu können, benötigen sie Ausdauer, Konzentration und Geduld. Diese Gegenstände sollen zur Ausgestaltung der Schule, als kleine Geschenke oder zum Verkauf verwendet werden.

Computer

In der Arbeitsgemeinschaft Computer wird alles Wissenswerte aus der Welt der Computer vermittelt, zum Beispiel der Aufbau des Computers, seine Einsatzbereiche, seine Geschichte und seine Bedeutung beim Umweltschutz. Die SchülerInnen arbeiten in einfachen Programmen und spielen Lernspiele.

Kunst

Kinder haben immer den natürlichen Drang, sich künstlerisch zu betätigen. Kunst entwickelt sich aus der Wahrnehmung von verschiedensten Komponenten, zum Beispiel Objekten, Beziehungen, Kontrasten, Prozessen und so weiter. Diese ermöglicht einen Ausdruck, der lebensbedeutsam ist und oft in keiner anderen Weise entstehen kann.

Für die SchülerInnen unserer Schulform, die oftmals massive Beeinträchtigungen in ihren sprachlich-kommunikativen Kompetenzen haben, bietet Kunst die zentrale Möglichkeit, ihre eigenen Gedanken und Gefühle bildnerisch und gestalterisch mitzuteilen. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass das Hauptaugenmerk der Arbeitsgemeinschaft Kunst auf der Ausbildung und Erweiterung der einzelnen Sinneswahrnehmungen liegt.

Handarbeit

Die SchülerInnen sammeln praktische Erfahrungen mit vielfältigen textilen Materialien und Arbeitstechniken. Im Rahmen kleiner Gestaltungsaufgaben erlernen und üben sie spezielle Fertigkeiten. Das sind zum Beispiel das Drehen von Kordeln und das Wickeln von Pompons. Diese finden als kleine Figuren und Schlüsselanhänger viele Käufer beim Weihnachtsmarkt. Die Schüler benötigen Geduld und Konzentration, um Fäden in kleine Deckchen einzuziehen und schöne Muster zu erzielen. Auch das Annähen von Knöpfen und das Ausbessern kleiner Nähte werden geübt. Spaß macht auch die Arbeit an der Nähmaschine.

Außerdem fertigen die SchülerInnen zu besonderen Anlässen, zum Beispiel zum Valentinstag oder zum Muttertag, kleine Geschenke an.

Fahrrad/Touristik

Fahrrad zu fahren, ist ein Angebot an SchülerInnen aller Altersgruppen und Klassenstufen unserer Schule (Voraussetzung: man kann Fahrrad fahren). Die SchülerInnen fahren wöchentlich auf Feld- und Waldwegen in der Umgebung der Schule, aber auch auf öffentlichen Straßen und Wegen in der Stadt Zerbst.

Dabei lernen sie einfache, aber wichtige Verkehrs- und Verhaltensregeln für das Fahren allein und in der Gruppe kennen und einhalten, führen einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten an den schuleigenen Fahrrädern durch, orientieren sich in der weiteren Umgebung der Schule, planen und realisieren gemeinsame Fahrradtouren und erleben die Freude an der Bewegung in der Natur. Die Schülerinnen erfahren dabei einen entsprechenden Ausgleich zum übrigen Schultag; sie können Frust abbauen, sich

entspannen, die Natur beobachten, ihre Fitness verbessern und soziale Kontakte in der Gruppe pflegen.

Chor

Mit Singen, Spielen und Musikhören wird ein Grund für ästhetisches Erleben und Urteilen gelegt. Es werden kulturelle Bedürfnisse geweckt, die später Gewohnheit werden sollen. Ziele und Inhalte der Arbeitsgemeinschaft sind die systematische Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, die Freude am gemeinsamen Singen, das Festigen bekannter Lieder, das Erlernen neuer Lieder und überlieferten Liedgutes und das Spielen von einfachen Melodien auf verschiedenen Instrumenten.

Dies mündet in Auftritten bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, zum Beispiel bei Einschulungen, Weihnachtsfeiern oder dem Tag der offenen Tür.

Holz

Die SchülerInnen dieser Arbeitsgemeinschaft lernen den Werkstoff Holz mit seinen Eigenschaften und seinen Ver- und Bearbeitungsmöglichkeiten kennen, erlernen verschiedene Möglichkeiten und Techniken der Holzbearbeitung (Sägen, Schleifen, Schmirgeln, Feilen, Bemalen, Lackieren, Einbrennen), lernen Werkzeuge und ihre sichere Benutzung kennen, werden mit dem Ablauf zur Herstellung von Werkstücken vertraut gemacht (von der Planung und Zeichnung bis zum fertigen Produkt). Dabei erfahren sie Spaß bei der Arbeit und Freude über das selbstgefertigte Produkt, achten die Leistungen anderer, helfen sich gegenseitig und erleben den sorgsamen Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Einrichtungsgegenständen (auch im Schulalltag).

Voltigieren

Ziele und Aufgaben für Mitglieder der Voltigiermannschaft der Schule sind die Festigung der bekannten Übungen, das Erlernen von Übungen über den Rahmen des Unterrichts hinaus, die Beschäftigung mit theoretischen Inhalten des Voltigierens und die Vorbereitung auf Wettkämpfe auf Kreisebene

Leichtathletik und Spiele

Bewegung, Sport und Spiel stellen Handlungsfelder dar, die für die Gesamtentwicklung Heranwachsender wesentlich sind.

Ziel ist es, vielfältige Bewegungs- und Spielangebote zu unterbreiten, die den SchülerInnen erweiterte Möglichkeiten zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung bieten und somit nachhaltig auf ihre Gesamtentwicklung einwirken. Mit zunehmender sportlicher Handlungsfähigkeit ist zu erwarten, dass die Gefahr einer zusätzlichen Behinderung und Gesundheitsgefährdung durch Bewegungsmangel vermieden wird.

Folgende Inhalte werden einmal wöchentlich angeboten:

- leichtathletische Übungen zur Schulung der Ausdauer und Förderung der Körperkoordinationsfähigkeit (Ausdauerlauf, 60-m-Sprint, Tempowechselläufe, Laufspiele, Sprungübungen, Wurfübungen, Wurfspiele),
- verschiedene Ballsportarten (Basketball, Tischtennis, Unihoc, Fang- und Abwurfspiele, Federball, Softball).

Hauptanliegen dieses Freizeitangebotes ist es, bei den SchülerInnen Spaß und Freude an sportlicher Betätigung zu wecken, um darüber ein erweitertes Maß an Körperbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbsteinschätzung zu entwickeln. Das Einschätzen und Erkennen der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Anerkennung der Leistung anderer sollen zur Erweiterung der sozialen Kompetenz des Einzelnen beitragen.

Trommeln

Durch den Trommelkurs wird den Kindern und Jugendlichen gezeigt, wie man sich auch anders „auspowern“ kann.

Durch gemeinsam aufgestellte Spielregeln erfahren die SchülerInnen, wie demokratische Umgangsformen praktisch angewendet werden können.

Sie lernen, dass gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und gewaltfreie Auseinandersetzung Voraussetzungen für gemeinsames Tätigsein sind.

Unter Entdeckung ihrer eigenen kreativen Fähigkeiten entstehen kleine Improvisationen, die einen eigenen Reiz versprühen. Die eigene sinnliche Wahrnehmung, die Auseinandersetzung mit der Umwelt, das Erproben unterschiedlicher Verhaltensweisen, die Erfahrung der eigenen Grenzen und deren Überschreitung machen Mut und geben Kraft, das eigene Leben in die Hand zu nehmen.

Theater

Die Gruppe besteht aus SchülerInnen verschiedener Altersstufen. Jeder der MitspielerInnen kann entsprechend seinen Fähigkeiten beim Spiel seinen sprachlichen Ausdruck fördern. Die Fantasie soll dabei auch angeregt werden.

Mit einbezogen werden auch andere Unterrichtsfächer, zum Beispiel Musik (passende Musikstücke) oder Werken (Arbeiten an der Herstellung von Kulissen). Das Lesen von Texten wird gefördert.

Auch soziale Beziehungen spielen eine große Rolle. Alle MitspielerInnen müssen sich ihren Rollen entsprechend einordnen oder einfach nur zuhören können.

Höhepunkte der Arbeit soll die Aufführung eines Stückes vor Publikum sein.

Wahrnehmungsspiele

Schwerbehinderte Schüler werden in den Lernbereichen Motorik und Wahrnehmung besonders gefördert.

Bei der „Babymassage“ nach Leboyer halten sich Spannung und Entspannung die Waage. Sie ist eine besondere Art der intensiven, liebevollen Berührung, eine besondere Form des Körperkontaktes.

Im Vordergrund steht die Normalisierung der körperlichen Sensibilität. Die SchülerInnen sollen Berührungen am Körper zulassen, auf Reize positiv oder ablehnend reagieren, Vorlieben für bestimmte Reize an bestimmten Körperteilen entwickeln, den eigenen Körper als Ganzes erfahren, ganzkörperliche Stimulation passiv erleben, Körperteile als Teile des eigenen Körpers erfahren und ein Maß an Zutrauen und Sicherheit entwickeln.

Tanz

In dieser Arbeitsgemeinschaft geht es darum, sich in der Gruppe nach Musik zu bewegen. Die SchülerInnen hören Musik, nehmen den Rhythmus wahr und setzen ihn in Bewegung

um. Dabei schulen sie die Grobmotorik, das Gleichgewichts, die Körperwahrnehmung und die Koordination. Auch das Tanzen mit einem Partner wird geübt, wodurch Unsicherheiten in der öffentlichen Disco abgebaut werden sollen.

Die SchülerInnen erlernen die Tanzschritte des Discofox', des Walzers und des Blues'.

Entspannung

Inhalt der Förderung ist es, schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler zu aktivieren und sie aus der inneren Isolation zu führen, um ihnen in der eigenen Entwicklung Unterstützung zu geben.

Die Körper- und Umwelterfahrungen über die Hand und die somatische Anregung der gesamten Körperoberfläche bilden die Basis. Ergänzend dazu werden Geschmacks- und Geruchseindrücke sowie verschiedene optische und akustische Reize angeboten, um die Wahrnehmungsfähigkeit zu verstärken.

Sprachspiele

Unter dem Motto, dass Sprechen Spaß machen soll, wird hier mit viel Freude an der Sprache gearbeitet.

Sprechen lernen Schüler vor allem durch das Gespräch, durch Frage und Antwort, durch das Miteinander, durch das Spiel und das eigene Tun.

Es nehmen Schüler aus verschiedenen Klassenstufen teil.

Durch vielfältige Sprachspiele werden die Schüler zur sprachlichen Äußerung angeregt, ihr Laut-, Wort- und Satzgedächtnis wird verbessert, sie haben Freude an der Sprachgestaltung, sie teilen sich mit, gebrauchen die Höflichkeitsformen und äußern Wünsche und Vorschläge.

Tischtennis

In dieser Arbeitsgemeinschaft werden die entsprechenden Spieltechniken trainiert.

Einzelübungen sind das Jonglieren des Tischtennisballs auf dem Schläger, das Trainieren des Ballgefühls, das Erlernen der Angaben ohne Gegner und im Spiel und das Zuspiel.

7. Kontrolle der Lernfortschritte

Grundlagen:

- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013
- Runderlass des MK vom 05.11.2015 – 21-8320/8321
Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Die Kontrolle der Lernfortschritte erfolgt durch:

- Beobachtung des SchülerInnenverhaltens in Unterrichtssituationen,
- Beobachtung der SchülerInnen in freien, ungelenkten Situationen,
- Sammeln und Dokumentieren von Arbeitsergebnissen der SchülerInnen aus den verschiedenen Lernbereichen.

Die Lernfortschritte werden durch fortlaufende schriftliche Fixierung festgehalten.

Für alle SchülerInnen gibt es in den Klassen pädagogische Tagebücher (mit Zustimmung der Eltern), in denen die Beobachtungen und wichtige Angaben zusammengefasst werden.

Verantwortlich sind die KlassenlehrerInnen.

Hauptinstrumente sind die als Fortschreibungen zu gestaltenden Individualpläne, in deren Anhängen Arbeitsergebnisse oder deren Dokumentationen und Einschätzungen gesammelt werden. Zum 20.04. eines jeden Jahres werden mit den Fortschreibungen des sonderpädagogischen Förderbedarfes ausführliche Lernstandsbeschreibungen angefertigt, zu denen sich nach Gesprächen die Eltern schriftlich äußern können.

Weitere wesentliche Schnittstellen der Lernstandsprüfungen sind die Erstellungen der Halbjahres- und Jahreszeugnisse, in die die Einschätzungen alle Teammitglieder einfließen.

8. Zeugnisse und Versetzungsregelungen

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013
- Versetzungsverordnung (VersetzVO) vom 17.12.2009; zuletzt geändert am 18.06.2014
- Runderlass des MK vom 05.11.2015 – 21-8320/8321
Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Zeugnisse werden in der Schule für Geistigbehinderte zum Halbjahr, am Ende eines Schuljahres und bei Entlassung erteilt.

Zeugnisse enthalten statt einer Benotung von Leistungen Berichte über die Fortschritte in den verschiedenen Lernbereichen. Die erreichten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sind genau anzugeben.

Grundlagen für die Zeugnisse sind die von den LehrerInnen fortlaufend zu führenden Individualpläne aller SchülerInnen.

Die SchülerInnen rücken unabhängig von ihrem Leistungsstand in den nächsten Schuljahrgang auf. Entsprechende Vermerke werden in die Zeugnisse aufgenommen.

Beim Verlassen der Schule erhalten die SchülerInnen Abschlusszeugnisse, die positive und motivierende Aussagen enthalten. In diesen Zeugnissen wird auch vermerkt, ob die SchülerInnen die Schulpflicht erfüllt haben.

Bei Bedarf erhalten die SchülerInnen schülerbezogene Zeugnisse.

9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Elternwahlverordnung (ElternWVO) vom 22.08.1997; zuletzt geändert am 20.08.2015
- Konferenzverordnung (KoVO) vom 02.08.2005; zuletzt geändert am 12.12.2018
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Die Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft geschieht zunächst über die Familie. Sie behält in ihrem Leben eine zentrale Stellung.

Häusliche und schulische Erziehung ergänzen sich.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule mit dem Ziel weitmöglicher Übereinstimmung in der Erziehung ist erforderlich.

Folgende Formen der Zusammenarbeit werden angeboten:

- Elternsprechstunde,
- Hausaufgaben-/Pendelheft,
- Elternabend,
- Elternbesuch,
- Klassenelternvertreter,
- Schulelternvertreter.

Die Mitwirkung aller Erziehungsberechtigten am Schulleben ist erwünscht. Der „Förderverein der Schule am Heidetor e.V.“ sieht sich als aktives Bindeglied zwischen Schule und Eltern. Er ist bemüht, möglichst viel an materieller Unterstützung für schulische Belange bereitzustellen und durch Teilnahme und Organisation verschiedene schulische Veranstaltungen zu unterstützen.

10. Ziele und Aufgaben der Klassenkonferenz

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Konferenzverordnung (KoVO) vom 02.08.2005; zuletzt geändert am 12.12.2018
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Die Klassenkonferenzen beraten und entscheiden über

- Angelegenheiten, die die Klasse betreffen,
- das Zusammenwirken der FachlehrerInnen,
- besondere Unterrichtsgestaltungen,
- die Koordinierung der Hausaufgaben,
- die Beurteilung des Gesamtverhaltens der SchülerInnen,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen,
- Einstufungen, Umstufungen, Versetzungen und Zeugnisse,
- die gemeinsame Umsetzung von Fachkonferenzbeschlüssen in der Klasse,
- Integrationsmaßnahmen für SchülerInnen,
- die Abstimmung zur terminlichen und inhaltlichen lernbereichsübergreifenden Arbeit im Schuljahr,
- die Vorbereitung der Erläuterung von Planung, Inhalt und Gestaltung des Unterrichts für Elternversammlungen,
- die Vor- und Nachbereitung von Klassenfahrten,
- das Schulleben.

Des Weiteren werden im Klassenteam regelmäßigen Absprachen zur Koordinierung und Zusammenarbeit getroffen.

11. Ziele und Aufgaben der Fachkonferenz

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Konferenzverordnung (KoVO) vom 02.08.2005; zuletzt geändert am 12.12.2018
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Die Fachkonferenzen werden durch folgende Inhalte bestimmt:

- Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch Feinplanungen und deren Fortschreibungen,
- Beratung über methodische und didaktische Prozesse,
- Einführung von Lehrbüchern, Einladung von Verlags- und Lehrmittelvertretern, Auswahlsichtung von Lehr- und Lernmitteln,
- Verwendung von Haushaltsmitteln,
- fachliche Anforderungen und Hilfen für Lehrerinnen,
- Bewertung von Erziehungsmaßnahmen,
- Schulbau und Schuleinrichtung,
- Benutzungspläne für Fachräume,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- gegenseitige Unterrichtsbesuche,
- Erstellen von Individualplänen für SchülerInnen,
- Unterrichtsmaterialien für Vertretungsunterricht,
- schulinterne Feste beziehungsweise Höhepunkte (Herbstfest, Weihnachtsfeier, Fasching, Ostern, Kindertag, Sportfest, Sommerfest),
- Gestaltung von Förderunterricht,
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Schulformen,
- Beschaffung kostengünstiger Arbeitsmaterialien über Eltern, Betriebe, Institutionen,
- Integrationsmaßnahmen für SchülerInnen,
- Zusammenarbeit mit und Information von Eltern,
- außerschulische Aktivitäten,
- Wahlkurse.

12. Fortbildung der KollegInnen

Grundlage:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018

Um den sich ständig verändernden Anforderungen des Berufes gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Fortbildung unerlässlich.

Ausführliche Hinweise sind im Fortbildungsplan der Schule zu finden und werden jährlich auf der Gesamtkonferenz beschlossen.

13. Mitwirkung der SchülerInnen

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Schülerwahlverordnung (SchWVO) vom 10. Juni 2015
- Runderlass des MK vom 27.07.1993 – 31-81027
Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte

Regelmäßig werden in den einzelnen Klassen Höhepunkte der nächsten Zeit besprochen. Solche Höhepunkte können Geburtstage, Wandertage oder Schulfeste im Rahmen von Schulprojekten sein. Die SchülerInnen können Vorstellungen beziehungsweise Vorschläge äußern, die von der Vorbereitung bis zur Durchführung der Höhepunkte reichen. Gemeinsam mit ihren LehrerInnen und Pädagogischen MitarbeiterInnen versuchen sie dann anschließend, ihre Ideen zu verwirklichen.

Aber nicht nur Höhepunkte werden gemeinsam geplant, sondern auch Unterrichtsteile. So wird zum Beispiel in Hauswirtschaft überlegt, was gekocht oder gebacken werden soll, in Sport wird das Abschlusspiel von den Schülerinnen bestimmt und in Musik kann die Lieblingsmusik vorgestellt werden. Diese Aufzählungen lassen sich noch beliebig ergänzen.

Um die Mitwirkung auch auf Schulebene garantieren zu können, wird eine SchülerInnenvertretung gewählt. Jede Klasse wählt zwei SchülerInnen, die die Klasse vertreten. Die SchülerInnen der jüngeren Klassen können eine(n) VertrauensschülerIn aus den älteren Klassenstufen wählen. Die gewählten SchülerInnen treffen sich regelmäßig, um sich über Probleme auszutauschen und einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Da es auch in diesem Rahmen zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann, nimmt ein(e) Vertrauenslehrer(in) an den Treffen teil. Diese(r) gibt auch die Meinungen, Hinweise und Fragen der Schülervvertretung bei Dienstberatungen und anderen Veranstaltungen weiter. Ein(e) gewählte(r) SchülervvertreterIn nimmt als Gast an der Gesamtkonferenz teil.

14. Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit

Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.08.2018
- Runderlass des MK vom 23.04.2015 - 23-81027/4
Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen
- Kooperationsvereinbarung über das Verfahren zur Sicherung von
Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistig
Behinderte und für Sinnesgeschädigte vom 13.06.2012 (Vereinbarung zwischen dem
Kultusministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-
Anhalt)
- Runderlass des MK vom 31.08. 2012 - 23-81027/7
Außerunterrichtliche Ferienangebote und schulergänzende Förderangebote für
Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte

Lerntherapeutische Angebote sind zeitlich begrenzte unterrichtsergänzende Angebote für alle SchülerInnen aller Schuljahrgänge. Sie werden nach dem Unterricht und in den Ferien angeboten und haben das Ziel, erworbene Kompetenzen zu stabilisieren sowie die Möglichkeiten von Aktivität und Teilhabe zu festigen und zu erweitern.

Diese Angebote werden von der Schule organisiert und durchgeführt. Der Umfang richtet sich neben den Lernbedarfen der SchülerInnen vor allem nach den personellen Ressourcen der Schule. Von den Eltern können Kostenbeiträge für entstehende Aufwendungen erhoben werden.¹ Zur Abdeckung der Bedarfe sind eine langfristige und verlässliche Planung und Organisation notwendig.

Lerntherapeutische Angebote haben übergreifende Ziele und Inhalte, auf deren Grundlage in Verbindung mit den individuellen Förderbedarfen der SchülerInnen die Planung für das jeweilige konkrete Angebot erfolgt:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen und einer Empathiefähigkeit,
- Förderung basaler und sensorischer Fähigkeiten und der Grob- und Feinmotorik,
- Förderung kultureller und ästhetischer Kompetenzen,
- Förderung der Kommunikation und Mobilität,
- Förderung der ganzkörperlichen Ausdrucksfähigkeit,
- Gesundheitsförderung,
- Förderung der Selbstständigkeit und der Fähigkeit zur Selbstversorgung,
- Vorbereitung auf künftige berufliche Tätigkeiten.

¹ Im Gegensatz dazu bezieht sich der Begriff „Betreuung“ im engeren Sinne auf Pausen- bzw. Freizeit-/Ferienzeiten, die für die Schülerinnen und Schüler vorwiegend Erholungs- und freie Spielzeiten beinhalten.

Lerntherapeutische Angebote nach dem Unterricht

In unterrichtsfreien Zeiten können SchülerInnen am Sportförderunterricht, an Angeboten externer Partner oder an lerntherapeutischen Angeboten teilnehmen.² Hierfür können auch klassenübergreifende Interessengruppen gebildet werden.

Den Festlegungen des Klassenteams entsprechend, erfolgen eine Konkretisierung der oben genannten übergreifende Ziele und Inhalte und Differenzierungen innerhalb der Durchführung. Zur Dokumentation erfolgt ein Zusatz in der Fortschreibung der sonderpädagogischen Förderung („Die/der Schülerin/Schüler erhält ...).

Die personelle Absicherung erfolgt durch die PM, PMT, Betreuer der Klassen und gegebenenfalls die Schulbegleiter. Absprachen zur Fürsorge und Aufsichtspflicht werden auf Flurebene getroffen.

Die Klassen- und Fachräume stehen zur Verfügung.

Lerntherapeutische Angebote in den Ferien

Die Angebote erfolgen an von der Gesamtkonferenz festgelegten Ferientagen. Ausgenommen sind die Ferien zum Jahreswechsel und eine dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien. Die Schule ist an Angebotstagen von 7.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Der Tagesablauf folgt einem strukturierten, regelmäßigen Rhythmus. Täglich wird ein thematisches Angebot vorgehalten, das sich übergreifend an die gesamte Gruppe wendet. Unter Berücksichtigung der Individualität der SchülerInnen können auch Teilgruppen gebildet werden.

Für das Angebot wird eine konkretisierende Planung mit Zielen und Inhalten unter Beachtung der Individualziele der SchülerInnen vorgenommen. Außerdem enthält die Planung Festlegungen zum Ablauf mit konkreten Aktionsplänen, organisatorischen Absprachen und entstehenden Kosten.

Ein Elternbrief informiert über den Ablauf und die Kosten.

Verantwortlich ist das durchführende Team, bestehend aus PM, PMT, Betreuern, Bundesfreiwilligendienstleistenden und gegebenenfalls Schulbegleitern.

Zur Dokumentation erfolgt ein Zusatz in der Fortschreibung der sonderpädagogischen Förderung („Die/der Schülerin/Schüler erhält ... in den ...ferien).

In Ergänzung der eigenen lerntherapeutischen Angebote beantragt die Schule bei Bedarf die Durchführung außerunterrichtlicher Ferienangebote.

Somit ist während der Öffnungszeiten der Schule eine Bedarfsdeckung durch schuleigenes Personal und durch schuleigene Zusatzangebote in Kultuträgerschaft sichergestellt.

In den Schließzeiten kann eine Bedarfsdeckung nur durch externe Angebote erfolgen.

² Daneben bleiben freie Spielzeiten oder Erholungsphasen bestehen.

Anlagen

15. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Organisationen

Schulen im Rahmen des regionalen Förderzentrums Zerbst/Anhalt

- Basis-Förderschule (G) Schule am Heidedor Zerbst/Anhalt
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 7
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 611680
Fax: 03923 611685
E-Mail: schuleamheidedor@t-online.de

- Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt
Am Plan 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 780042
Fax: 03923 612554
E-Mail: grundschule2zerbst@t-online.de

- Förderschule (LB) „H. E. Stötzner“ Güterglück
Bahnhofstraße 2a
39264 Zerbst/Anhalt OT Güterglück
Tel.: 039247 263
Fax: 039247 94669
E-Mail: fs-queterglueck@anhalt-bitterfeld.de

- Ganztagschule CIERVISTI Zerbst/Anhalt
Fuhrstraße 40
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 780020
Fax: 03923 187698
E-Mail: sek-zerbst@freenet.de

- GS „Astrid Lindgren“ Zerbst/Anhalt
Amtsmühlenweg 38
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 2212
Fax: 03923 612447
E-Mail: lindgren-gs-zerbst@t-online.de

- GS „Vorfläming“ Dobritz
Zerbster Straße 16
39264 Zerbst/Anhalt OT Dobritz
Tel.: 039248 222
Fax: 039248 222
E-Mail: gs-dobritz@t-online.de

- GS „An der Burg“ Lindau
Markt 2
39264 Zerbst/Anhalt OT Lindau
Tel.: 039245 215
Fax: 039245 215
E-Mail: kontakt@gs-lindau.bildung-lsa.de

- Grundschule An der Elbaue Steutz
Straße des Aufbaus 15
39264 Zerbst/Anhalt OT Steutz
Tel.: 039244 215
Fax: 039244 215
E-Mail: kontakt@gs-steutz.bildung-lsa.de

- GS Walternienburg
Güterglücker Straße 1a
39264 Zerbst/Anhalt OT Walternienburg
Tel.: 039247 414
Fax: 039247 206
E-Mail: gs-walternienburg@t-online.de

- Gymnasium Francisceum

<i>Klasse 8-12</i>	<i>Klasse 5-7</i>
Weinberg 1	Jeversche Straße 13
39261 Zerbst/Anhalt	39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 74090	Tel.: 03923 611190
E-Mail: francisceum@web.de	

- LBZ Halberstadt
Westerhäuser Straße 40
38820 Halberstadt
Tel.: 03941678-6
Fax: 03941678-725
E-Mail: info@hoerbehinderte-lbz-hbs.de
kontakt@sos-halberstadt.bildung-lsa.de

- FöS für Körperbehinderte Dessau „An der Muldaue“
Kreuzbergstraße. 200
06849 Dessau
Tel.: 0340 8581459
Fax: 0340 8501370
E-Mail: SEKRETARIAT.kb@dessauer-schulen.de

- BbS Dessau-Roßlau
Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“
Junkersstraße 30
06847 Dessau
Tel.: 0340 204 2043
Fax: 0340 204 2943
E-Mail: info@bsz-dessau-rosslau.de

- BbS Anhalt- Bitterfeld
Parsevalstraße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493 305910
Fax: 03493 305919
E-Mail: kontakt@bbsabi.de

Kreismusikschule „Johann-Friedrich-Fasch“ Zerbst/Anhalt

- Kreismusikschule „Johann-Friedrich-Fasch“ Zerbst/Anhalt
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 611 69 0

1. Ausgangslage

- Räumliche Nähe
 - beide Schulen befinden sich in einem Gebäude
 - Nutzung von Gymnastik- und Pausenhalle/Technik/Unterstützung

- Ziele
 - Umgang mit Musik
 - selber musizieren
 - gemeinsam musizieren
- Zugang zum Unterricht der Kreismusikschule wird unterstützt
 - Beitrag zur Integration im Freizeitbereich
 - zwei Gruppen der Musikförderung
 - einzelne Schüler im Einzelunterricht/Talentsuche und -unterstützung
 - gemeinsame Programme zu Höhepunkten der Schulen, der Stadt, des Landkreises und überregional
- Zusammenarbeit über die Fördervereine der Schulen
 - Koordination
 - Geldmittel
 - Beitrag zu Ausstattung der Schulen
- Elternarbeit
 - Einverständnis/Wunsch, Beteiligung an Kosten, Organisation

2. Perspektive

- Erhaltung dieser Zusammenarbeit und aktuelle Ausgestaltung

Vorschulische Einrichtungen

Integrative Kindertagesstätte „Knirpsentreff“
Amtsmühlenweg 50
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923/4432

1. Ausgangslage

- Die Erzieher der Integrativen Kindertagesstätte leisten als eine Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens eine Zuarbeit in Form eines zusammenfassenden Entwicklungsberichtes. Wenn es erforderlich ist, stellen sie ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Die Schüler der Berufsschulstufe führen regelmäßig ein Arbeitspraktikum im Kindergarten durch.
- Wiederholt begegnen sich die Schüler der Schule und die Kinder des Kindergartens bei einzelnen Höhepunkten:
 - „Integratives Sportfest“,
 - „Tag der offenen Tür“,
 - „Kennenlerntag“ der zukünftigen Einschüler

2. Perspektive

- Die Fortführung der bisherigen Kooperationsformen wird von beiden Seiten weiterhin angestrebt.
- Zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen soll in angemessenen Abständen ein Erfahrungsaustausch zu schwerpunktwechselnden Themen stattfinden.

Nachschulische Einrichtungen

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e.V.
Roßlau [↔Fö (G), Fö (L)]

- Übernahme spezifischer Tätigkeiten der WfbM in die Unterrichtsinhalte des Lernbereiches Arbeit und Beruf
- Durchführung von Exkursionen und Besichtigungen der WfB durch Schüler
- Durchführung von Arbeitstrainingsmaßnahmen in Form von einwöchigen Praktika für die Schüler der Berufsschulstufen in verschiedenen Arbeitsgruppen und -bereichen mit Begleitung und Betreuung durch Pädagogen
- gemeinsame Teilnahme an Festen und Jubiläen beider Einrichtungen

Wohnstätte des Lebenshilfewerkes Anhalt-Zerbst [↔Fö (G)]

- Vorbereitung der Betreuung von Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Fragen der Betreuung ehemaliger Schüler und jetziger Bewohner der Wohnstätte
- Kernlernen der Wohnstätte bereits zu Schulzeiten als mögliche zukünftige Wohnmöglichkeit außerhalb des elterlichen Umfeldes
- Organisation und Durchführung eines Sommerferienlagers
- gemeinsame Teilnahme an verschiedenen Höhepunkten beider Einrichtungen

Berufsbildende Schule Dessau [↔ Sek., Fö (L),Fö (G)]

- Besichtigung der Berufsschule in Dessau zum „Tag der offenen Tür“
- Einführungspraktika der Klassen 8/9 im BVJ
- thematische Elternversammlungen und Dienstberatungen
- Hospitationen von Lehrern der BBS

Ämter

Kinderzentrum Magdeburg gGmbH
Sozialpädiatrisches Zentrum
Adolf-Jentzen-Straße 2
Tel.: 0391/6345076
Fax: 0391/6345079
E-Mail: Kinderzentrum-Magdeburg@t-online.de

Gesellschafter: Pfeiffersche Stiftung Magdeburg
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

1. Ausgangslage

Die Hilfe beim Leben lernen mit einer im medizinischen Sinne meist nicht heilbaren Behinderungen unserer Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft sind

das Anliegen von SPZ und Förderschule und somit ist eine enge Zusammenarbeit unabdingbar.

- Kinder und Jugendliche unserer Schule, die von Geburt an oder durch widrige Lebensumstände einem besonderen Risiko oder einer Behinderung ausgesetzt sind, erfahren hier Fürsorge und fachkompetente Hilfe.
- Das SPZ untersucht und behandelt unsere Kinder und Jugendliche im Kontext mit dem sozialen Umfeld einschließlich der Beratung und Anleitung aller Bezugspersonen wie Eltern, Lehrer, PMU, Betreuer sowie Therapeuten.
- Eine Vorstellung der Kinder im SPZ ist bis jetzt nur möglich, wenn sie vom behandelnden Arzt überwiesen werden. Somit ist eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Kinderärzten und Schule unerlässlich. Ein großes Bemühen in der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule besteht, jedoch der Kontakt zwischen Schule und Kinderärzten ist noch zu verbessern..

2. Perspektive

- Wir bemühen uns sehr um eine gute Partnerschaft mit den niedergelassenen Ärzten, besonders den Kinderärzten, die für die Eltern bei Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder zunächst Ansprechpartner sind.
- Zwischen unserer Förderschule und dem SPZ werden weiterhin tragfähige, gute Kontakte entwickelt, um gemeinsam unseren Schülern zu helfen und die Eltern in ihrer oftmals nicht einfachen Aufgabe zu unterstützen.
- Sehr interessiert sind wir am diagnostischen Prozess des SPZ, um recht genau die Probleme, Bedürfnisse und Kompetenzen der Schüler zu ergründen, um entsprechend therapeutisch wirken zu können.
- Förderschullehrer, pädagogische Mitarbeiter, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten, Musiktherapeuten und Spieltherapeuten unserer Schule sind daran interessiert, in guter Zusammenarbeit mit dem SPZ, vor allem für unsere Kinder mit Anfallsleiden, Down-Syndrom, Spina bifida, Muskelerkrankungen, Hyperaktivität und Verhaltensstörungen noch mehr psychotherapeutische und sozialpädagogische Hilfen anzubieten.
- Fortbildungsmaßnahmen, welche den ärztlichen Bereich, die Psychologie, die Therapie in allen Formen, die Heilpädagogik und die Sozialarbeit ansprechen, dienen stets als Austausch der Mitarbeiter des SPZ und unserer Schule
- Gemeinsame Fahrten zum SPZ mit Eltern, Schulvertretern und Schülern machen es möglich, dass jeder seine spezifischen Erfahrungen in die Diskussion zu den Problemen des Kindes einbringen kann sowie Beratung und Anleitung erfährt.

Gesundheitsamt

1. Ausgangslage:

- Laut Schulgesetz finden alle 2 Jahre eine Schuluntersuchung und eine Impfberatung aller Schüler statt.
- Zahnärztliche Reihenuntersuchung 1 x jährlich
- Betreuung von Risikokindern, einschließlich Intensiv-Prophylaxe

Jugendärztlicher Dienst

1. Ausgangslage:

Bei Bedarf werden Beratung und Betreuung in Familien (Hausbesuche) durchgeführt. Es erfolgt auch eine Beratung bei medizinischen Problemen.

Projektstage zur gesunden Ernährung und zur Prävention werden angeboten und von der Schule wahrgenommen.

Eine Infektionsschutzberatung kann jederzeit bei der Hygiene in Anspruch genommen werden.

Informationsmaterialien liegen im Gesundheitsamt aus bzw. sind dort erhältlich.

Organisatorischer Hinweis:

Für die Schuluntersuchung werden zwei Räume benötigt; einen Raum für die Voruntersuchungen (Wiegen, Messen usw.) und einen separaten Raum für die ärztliche Untersuchung, um Stresssituationen bei den Kindern zu verhindern und um den zeitlichen Ablauf zu beschleunigen.

Sozialamt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Sozialamt

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Nebenstelle Zerbst

Fritz-Brandt-Straße 16

39261 Zerbst/Anhalt

1. Ausgangslage

- Das Sozialamt ist zuständig für Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL)
- Die HBL unterteilt sich in 2 Bereiche: Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege

Eingliederungshilfe wird notwendig bei Behinderten

- bei der Eingliederung in den normalen Lebensablauf,
- bei der Unterbringung in Werkstätten,
- bei der Unterbringung in Langzeiteinrichtungen,
- bei ambulanter und teilstationärer Betreuung,
- bei Suchtproblemen und nach Entlassung aus Therapien und Gefängnis u.ä..

Hilfe zur Pflege

- Pflegemaßnahmen werden eingeleitet, die von ambulanter bis stationärer Pflege reichen.
- Es werden Pflegeeinrichtungen ohne besondere Therapien genutzt.
- Das Sozialamt übernimmt die Kosten für den Kindergartenplatz im Integrativen Kindergarten von ca. 850,00 € pro Kind und legt dort Therapien fest
- Während der Schulzeit übernimmt das Sozialamt die Fahrdienstkosten während der Ferien

Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst

Seminarplatz 1
06846 Dessau-Roßlau
Tel.:0340/502-1315
Fax.:0340/502-1189
E-Mail.: Jobcenter-Dessau-Rosslau@jobcenter-ge.de
Frau Herz-Kujak

Integrationsfachdienst Wittenberg- Dessau
Zur Großen Halle 17
06844 Dessau-Roßlau
0340 503 43 27
Frau Bock

1. Ausgangslage

- Klassenlehrer der Berufsschulstufen laden Mitarbeiter der Arbeitsagentur zur Informationsveranstaltung „Berufsorientierung – Berufsberatung“ für Eltern mind. 1 x im Jahr ein.
- Schule stellt Räumlichkeiten für Einzelgespräche zwischen Arbeitsamt und Eltern und Schülern bereit
- Vereinzelt finden Schülerbeurteilungen des Lehrers bei der Berufsfindung Beachtung

2. Perspektive

- Fester Ansprechpartner (Lehrer) für die Belange der Berufsorientierung sollte in der Schule bestimmt werden.
- Inhalte der Jahresberichte sollten zum Eignungstest (vom Arbeitsamt durchgeführt) hinzugezogen werden.
- Arbeitsamt sollte nach dem Eignungstest und dem Eltern- und Schülergespräch unbedingt auch das Gespräch mit dem jeweiligen Klassenlehrer folgen lassen.

Jugendamt

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Nebenstelle Zerbst
Fritz-Brandt-Straße 16
39261 Zerbst/Anhalt

1. Ausgangslage

- Initiative ging stets von der Schule aus
- Anfragen, Mitteilungen und Bedenken wurden sehr zurückhaltend vom Jugendamt angenommen

- Forderungen von Seiten der Schule meist durch das Jugendamt abgelehnt
- Jugendamt sieht seine Aufgabe bei der freiwilligen Elternarbeit (Eltern können zur Unterstützung und Hilfe nicht gezwungen werden)

2. Perspektive

- Bedenken, Hinweisen von Seiten der Schule sollte das Jugendamt offener angehen
- Rückinformationen durch das Jugendamt an die Schule wäre von Nutzen
- Jugendamtsmitarbeiter einladen, um im Gespräch Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen

Weitere Kooperationspartner (sh. Verträge)

TV „Gut Heil“

Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

Kooperation im Rahmen des Projektes „BRAFO- Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“

Autismusambulanz Wittenberg

Logo- und Ergotherapie

16. Schuleigener Lehrplan (→ Lehrerzimmer, Büro)

17. Berufsschulstufenkonzept (→ Lehrerzimmer, Büro)

18. Konzept der Lerntherapeutischen Angebote (→ Lehrerzimmer, Büro)

19. Bildungsbezogene Projekte (→ Büro)

20. Fortbildungsplan (→ Büro)

21. Schule und Verein(→ Büro)

22. Plan bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen

1. Maßnahmen, die sich daraus ergeben, dass es für die auswärtigen Kollegen unmöglich ist, zur Schule zu kommen:

- Information wird unverzüglich laut Benachrichtigungsplan an die Schulleitung gegeben.
- In diesem Fall sind für den Einsatz der Zerbster Kollegen (PädagogInnen, technisches Personal, Bundesfreiwilligendienstleistende) folgende Mitarbeiter verantwortlich (evtl. Aufrechterhaltung des Unterrichts, der Betreuung, der Verpflegung und der Reinigung):
 - Hauptverantwortlich: Katrin Bohn
 - Vertretung: Sigrid Gensicke
- Durch die Schulleiterin erfolgt die Meldung an das LSchA

2. Maßnahme bei Einschränkung/Einstellung der Schülerbeförderung aufgrund schlechter Straßenbedingungen :

- a) Befinden sich die Schüler in der Schule und eine Beförderung ist nicht möglich, treten folgende Maßnahmen in Kraft:
 - Der Einsatz der pädagogischen und technischen Mitarbeiter erfolgt entsprechend einem Sonderplan (Aufrechterhaltung des Unterrichts, der Betreuung, der Verpflegung und der Reinigung)
 - Alle Kollegen haben die zugewiesenen Tätigkeiten gewissenhaft auszuführen und die Einsatzzeiten einzuhalten
- b) Befinden sich die Schüler im Heimatort und eine Beförderung ist nicht möglich, treten folgende Maßnahmen in Kraft:
 - Ist der Ausfall der Schülerbeförderung nicht abzuwenden, bleiben die Schüler zu Hause